
Handwerk

Meisterbrief obsolet?

Bundeswirtschaftsminister Clement plant offenbar, die Handwerksordnung stärker zu reformieren, als bisher bekannt war. Presseberichten zufolge soll der größte Teil aller Berufsbilder vom sogenannten Meisterprinzip befreit werden. Der Meisterbrief soll nicht länger Voraussetzung dafür sein, einen Betrieb zu gründen, außer in gefahrenträchtigen Bereichen wie z.B. bei den Elektro- und Gasinstallationen. Doch auch in Gefahrenberufen soll es zukünftig Gesellen nach zehn Jahren Berufspraxis erlaubt sein, einen Handwerksbetrieb zu führen.

Starke Kritik an einer Aushöhlung des Meisterprinzips kommt vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Einbußen für Qualitäts- und Sicherheitsstandards befürchtet. Der Verband ist allenfalls zum Verzicht auf das Inhaberprinzip bereit, welches besagt, daß der Eigentümer eines Betriebs gleichzeitig auch Meister sein muß. Es wird nun als ausreichend erachtet, wenn der Inhaber einen Meister in seinen Betrieb einstellt.

Die Pläne des Bundeswirtschaftsministers zur grundlegenden Reform der Handwerksordnung sind jedoch zu begrüßen. Eine Flexibilisierung würde Existenzgründungen sowie den Abbau von Schwarzarbeit fördern. Dies ist schon deshalb von Bedeutung, weil die Gründerquote, die Ausbildungsaktivitäten und die Beschäftigtenentwicklung im Handwerk zur Zeit deutlich unterdurchschnittlich sind. Ein striktes Festhalten am Meisterprinzip vermag kaum zu überzeugen. Eine lange Berufserfahrung kann einer Meisterausbildung durchaus ebenbürtig oder gar überlegen sein. Zudem werden auch in Meisterbetrieben die Arbeiten häufig von Angestellten ausgeführt, die mehr oder weniger qualifiziert sein können. Last but not least führt das Meisterprinzip zur Diskriminierung von Inländern, da EU-Ausländer sich schon nach sechs Jahren Berufstätigkeit als selbständige Handwerker in Deutschland niederlassen können. ke

Strom- und Gasmärkte

Regulierungsbehörde gesucht

Bei der Regulierung der Strom- und Gasmärkte ist Deutschland innerhalb der Europäischen Union mit zwischen den Marktteilnehmern geschlossenen Verbändevereinbarungen bisher einen Sonderweg gegangen. Inzwischen hat die Bundesregierung be-

schlossen, diesen Weg nicht weiterzuverfolgen, da zum einen die Resultate unbefriedigend waren zum anderen der Deregulierungsdruck von seiten der EU-Kommission zunahm.

Angestrebt wird jetzt die Einrichtung einer Regulierungsbehörde, die gegebenenfalls auch Ex-ante-Preise und -Entgelte vorgeben könnte. Schon haben zwei Institutionen deutlich ihr Interesse bekundet, diese Aufgabe zu übernehmen: das Bundeskartellamt und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Beide Behörden vertreten unterschiedliche Philosophien. Während sich mit dem Kartellamt eine eher an generellen Prinzipien der Mißbrauchsaufsicht orientierte Regulierung verbindet, steht die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post mit ihren mehr als zweitausend Mitarbeitern für eine detailliertere Ex-ante-Regulierung. Diese sogenannte asymmetrischen Regulierung war in jenem Sektor notwendig, da die Post- und Telekommunikationsmärkte vor ihrer Öffnung von einem Staatsmonopol geprägt waren.

Die Strom- und Gasmärkte waren dagegen in der Vergangenheit durch eine Vielzahl von Anbietern - vor allem Stadtwerke - gekennzeichnet, weshalb eine asymmetrische Regulierung nicht notwendig erschien. Aus diesem Grund ist auch heute eine Regulierungsbehörde vom Typ Telekommunikation und Post für die Strom- und Gasmärkte nicht angemessen. Die Regulierung der Strom- und Gasmärkte sollte wohl am besten dem Bundeskartellamt übertragen werden. Und dies gilt langfristig auch für die Regulierung der Telekommunikations- und Postmärkte, wenn auf diesen Märkten erst einmal mehr Wettbewerb etabliert ist. kra

Föderalismusreform

Erfolgreiche Länderinitiative?

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich jüngst auf Leitlinien für eine Reform des Föderalismus in Deutschland geeinigt. Die Reforminitiative zielt auf die Rückgabe von Gesetzgebungskompetenzen an die Länder und eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab. Die ambitionierte Planung sieht einen Abschluß der Verhandlungen noch in diesem Jahr vor und eine entsprechende Grundgesetzänderung in 2004.

Unter der Überschrift „kooperativer Föderalismus versus Wettbewerbsföderalismus“ wird seit langem über den Umfang und die Elemente einer Reform diskutiert. Denn das gegenwärtige System ist nicht

in der Lage, angemessen auf die Herausforderungen zu reagieren, die sich aus dem europäischen Integrationsprozeß und der fortschreitenden Globalisierung ergeben. Die mangelhafte Zuordnung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen macht den deutschen Föderalismus zu einem schwerfälligen, durch Entscheidungsblockaden gekennzeichneten System. Im Rahmen der Reformdebatte wird unter anderem eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, die Rückführung von konkurrierender Gesetzgebung sowie Mischfinanzierungen und eine Reform des Länderfinanzausgleichs gefordert.

Die Länderinitiative setzt an wichtigen Punkten an. Eine Reform darf sich aber nicht auf diese Bereiche beschränken. Allerdings mag eine Strategie der kleinen durchsetzbaren Schritte einen erfolgversprechenden Ansatz darstellen. Schließlich ist für den deutschen Föderalismus in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung eine ausgeprägte Reformresistenz charakteristisch. Eine zentrale Schwäche des Systems besteht eben in der äußerst beschränkten Fähigkeit, Reformvorschläge umzusetzen. Es bleibt zu hoffen, daß die Initiative der Bundesländer erfolgreich ist und zum Ausgangspunkt einer umfassenden Reform wird. an

Gewerbesteuerreform

Herber Rückschlag

Die im März 2002 eingesetzte Expertenkommission zur Reform der Gewerbesteuer konnte keinen gemeinsamen Vorschlag präsentieren. Angesichts der Finanzlage der Städte und Gemeinden zeigen alle Beteiligten zwar Einsicht in die Notwendigkeit, endlich eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Die Ausgangspositionen standen sich aber unversöhnlich gegenüber. Die Wirtschaftsverbände und Teile der CDU verlangen eine Abschaffung der Gewerbesteuer und ein Hebesatzrecht der Kommunen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Vor allem die Kommunen plädieren dafür, die Steuer auf Selbständige auszuweiten und den Objektcharakter der Gewerbesteuer zu erhalten, indem Mieten, Pachten und Zinsen in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen werden.

Konträrer können die Positionen gar nicht sein: Beim Vorschlag der Wirtschaftsverbände würden erhebliche zusätzliche Belastungen auf die Bürger zukommen und es könnte - wie von einigen befürchtet - eine Flucht aus den steuerlich ungünstigen Großstädten in die umliegenden Gemeinden einsetzen. Mit dem Vorschlag der Kommunen wäre eine breitere Verteilung der Steuerlast verbunden. Mittelständische Freiberufler dürften jedoch stärker belastet werden.

Genau wie bei der Rürup-Kommission muß die Politik auch hier feststellen, daß es keine Flucht vor politischen Entscheidungen in irgendwie „neutrale“ Expertengruppen geben kann. Letztlich bleiben die Politiker in der Pflicht, auch unangenehme Entscheidungen zu treffen und für deren Konsequenzen geradzustehen. Ein „Königsweg“ ist es aber keinesfalls, die Umsetzung in die fernere Zukunft zu verschieben. Die Finanzlage der Städte und Kommunen ist so desolat, daß rasch eine Lösung gefunden werden muß. me

WTO-Verhandlungen

„Agenda“ mit Fragezeichen

In der Doha-Runde häufen sich die verpaßten Termine und Gelegenheiten. Hiervon sind in erster Linie Entwicklungsländer betroffen. So wurden die für Ende 2002 (mit bereits halbjähriger Verspätung) vorgegebenen „klaren Entscheidungsempfehlungen“ zur Sonderbehandlung (Special and Differential Treatment) wirtschaftlich schwacher WTO-Mitglieder bis heute nicht verabschiedet. Ähnliches gilt für die Reform des TRIPs-Abkommens im Bereich Gesundheit. Hier war es nicht möglich, vor Jahresfrist - wie geplant - den Konflikt zwischen Gewährleistung von Patentschutz einerseits und preisgünstigem Zugang zu Medikamenten gegen Aids, Tuberkulose, Malaria und andere Epidemien in Entwicklungsländern ohne eigene Pharmaindustrie andererseits zu lösen. Im Dienstleistungssektor haken die Verhandlungen unter anderem an der für die Entwicklungsländer zentralen Frage der Arbeitskräftemobilität, z.B. in der Bauwirtschaft und bei Informationsdienstleistungen.

Für Entwicklungsländer besonders gravierend ist der Stillstand in den Agrarverhandlungen der Doha-Runde. Hier ist es nicht gelungen, bis zur gesetzten Frist (Ende März) Einigung über „Modalitäten“ der weiteren Marktöffnung auf der Grundlage eines Vermittlungsvorschlages des Verhandlungsleiters Stuart Harbinson zu erzielen, der Zollsenkungen bei Agrarprodukten zwischen 40% und 60%, die Kürzung handelsverzerrender inländischer Subventionen im Agrarsektor um 60% und ein Ende der hier gezahlten Exportsubventionen in neun Jahren vorsah. Die Agrarfrage ist das Schlüsselthema der Doha-Runde, mit dem sie steht oder fällt, vorangeht oder stockt. Den Entwicklungsländern schaden die Agrarsubventionen in der OECD, die sich auf jährlich über 300 Mrd. US-\$ summieren, weit mehr als ihnen die Entwicklungshilfe in Höhe von etwa 50 Mrd. US-\$ pro Jahr nutzt, die sie von den Industrieländern empfangen. ko